

79.(V) Stadtratssitzung am 24. 04. 2014 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

1. Stadtrat

1.1. Überarbeitung der Rahmenvereinbarung Landeshauptstadt Magdeburg – KID Magdeburg GmbH DS0011/14

---

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2266-77(V)14

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der KID Magdeburg GmbH nebst Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2014 zu unterzeichnen.
2. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel werden entsprechend des dargestellten Finanzmittelbedarfes in Höhe von 6.330.026,89 € netto/7.532.732,00 € brutto jährlich ab 2014 dem DKIUK zur Verfügung gestellt. Zur teilweisen Gegenfinanzierung werden hierfür Haushaltsmittel der in die Vereinbarung zusätzlich aufgenommenen Vertragsbestandteile der FB/Ämter (Anlage 3) in Höhe von 1.016.320,82 € aus den Budgets der FB/Ämter entnommen.
3. Der Mehrbedarf für 2014 in Höhe von 1.183.412,00 EUR ist als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung zu stellen. Die vorläufige Deckung dieses Mehraufwandes erfolgt mit 590.000,00 EUR aus der Kostenstelle 71000000 (DKGWU) mit dem Sachkonto 53411000 (Gewerbesteuerumlage) und mit 593.412,00 EUR aus der Kostenstelle 22010100 (DKGRÜN) mit dem Sachkonto 54552030 (Erstattung Sondervermögen (SFM) – Leistungen öffentliches Grün). Die endgültige Deckung erfolgt im 2. Halbjahr 2014.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 2267-77(V)14

Der Stadtrat stimmt im Rechtsstreit Landeshauptstadt Magdeburg ./ Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt (Verwaltungsgericht Magdeburg AZ 3 A 73/11 MD) bzgl. Rückforderung von Fördermitteln Hochwasser 2002 zur Einzelmaßnahme 47a (Rennwiesen) dem in der Begründung dargestellten gerichtlichen Vergleich, mit dem sich die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichtet, 453.143,48 EUR an das Landesverwaltungsamt zu zahlen, zu.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0084/14 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 2268-77(V)14

Der Oberbürgermeister wird beauftragt im Rahmen einer gesicherten Gesamtfinanzierung, die Überlassung bzw. den Verkauf eines Grundstücks an die Synagogengemeinde Magdeburg zu einem symbolischen Preis, als Beitrag unserer Stadt zur erfolgreichen Realisierung des geplanten Neubaus der Magdeburger Synagoge, zu realisieren.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Jastimme und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2269-77(V)14

Der Antrag A0075/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

1. Die Stadt Magdeburg erwirbt das Grundstück Sternstraße 2 in Magdeburg. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem derzeitigen Eigentümer kurzfristig in Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses eines Kaufvertrages einzutreten.

2. Es sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudes zu ergreifen. Vor einem Eigentumsübergang auf die Stadt sind, soweit erforderlich und möglich die Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchzuführen.

3. Der Beschluss zu den Punkten 1 und 2 gilt auch dann als umgesetzt, soweit ein Erwerb und eine Erhaltung der Immobilie durch eine städtische Gesellschaft erfolgen. –

wird **abgelehnt**.

## 2. Finanz- und Grundstücksausschuss

### 2.1. Grundstücksverkauf im Entwicklungsbereich

DS0100/14

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG169-107(V)/14

Der Lenkungsausschuss beschließt,

1.  
der Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses FG 025-15(V)/10 zur DS0527/09 vom 24.02.2010

Gemäß § 8 Absatz 2 Ziffer 5 d der Hauptsatzung, § 7 Absatz 2 des Entwicklungsträgervertrages beschließt der Lenkungsausschuss für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee das am Sarajevo-Ufer gelegene ca. 4.600 m<sup>2</sup> große Baufeld südlich des Elbe-Office (derzeitige Nutzung durch Montego Beach Club) zu verkaufen. Der Verkauf dieser Fläche ist gebunden an den gleichzeitigen Erwerb und die Sanierung des Speichers B. Der gebotene Preis für den Speicher B ist durch den Entwicklungsträger nochmals zu verhandeln. Für diesen Verkaufsvorgang ist eine separate Beschlussfassung erforderlich.

wird aufgehoben.

2.  
dem Verkauf des Grundstücks in Magdeburg, Entwicklungsbereich Alte Neustadt (Zone IV), Sarajevo-Ufer

Flur 274,  
Flurstück 10358, Größe 493 m<sup>2</sup>  
Flurstück 10360, Größe 2.322 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 10363, Größe 78.012 m<sup>2</sup>, davon ca. 2.300 m<sup>2</sup>

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 5.115 m<sup>2</sup>

mit Grundstückskaufvertrag vom 20.11.2013, UR-Nr. 642/2013 des Notars Dr. Wolfgang Krafczyk in Hannover,

wird zugestimmt.

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG170-107(V)/14

1.

Der Lenkungsausschuss beschließt, dem Verkauf des Grundstücks in 39106 Magdeburg, Rogätzer Straße 28 (ehem. Backwarenfabrik)

Flur 276,  
Flurstück 1226/20, Größe von 1.736 m<sup>2</sup> komplett,  
Flurstück 10132, Größe von 5.519 m<sup>2</sup>, davon ca. 845 m<sup>2</sup>,

somit eine Gesamtfläche von ca. 2.581 m<sup>2</sup>,

wird zugestimmt.

2.

Sollte der Verkauf zum Beschlusspunkt 1. scheitern, beschließt der Lenkungsausschuss, dass dem Verkauf des Grundstücks in 39106 Magdeburg, Rogätzer Straße 28 (ehem. Backwarenfabrik)

Flur 276,  
Flurstück 1226/20, Größe von 1.736 m<sup>2</sup> komplett,  
Flurstück 10132, Größe von 5.519 m<sup>2</sup>, davon ca. 845 m<sup>2</sup>,  
somit eine Gesamtfläche von ca. 2.581 m<sup>2</sup>,

zugestimmt wird.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG171-107(V)/14

1.

Der Lenkungsausschuss stimmt der kostenpflichtigen Verlängerung des Ankaufsrechtes („Option“) zum Erwerb des Nachbargrundstückes,

Gemarkung Magdeburg

Flur 202

Flurstück 10403	Größe 10.247 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 3.580 m <sup>2</sup>
Flurstück 10405	Größe 1.885 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 500 m <sup>2</sup>
Flurstück 10171	Größe 36.690 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 8.200 m <sup>2</sup>
Flurstück 13	Größe 21.550 m <sup>2</sup> ,	davon eine Teilfläche in Größe von ca. 7.720 m <sup>2</sup> ,

somit eine Gesamtfläche in Größe von ca. 20.000 m<sup>2</sup> um weitere 2 Jahre ab Beurkundung, längstens jedoch bis zum 31.05.2016

zu.

2.

Die Optionsgebühr wird bei Ausübung der Option mit dem Kaufpreis verrechnet.

2.4. GETEC Arena

DS0084/14

---

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG172-107(V)/14

Der Finanz- und Grundstücksausschuss stimmt der Auszahlung der Landeshauptstadt Magdeburg an die Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH (MVGGM) in Höhe von 46.241,24 EUR zu. Die Auszahlung erfolgt über die Inanspruchnahme der dafür im Jahr 2013 gebildeten Rückstellung.

3. Vergabeausschuss

3.1. Vergabe der Bauleistungen zur Grundinstandsetzung Stützwand DS0113/14  
Magdeburger Ring - Abfahrt zur Halberstädter Straße

---

Der VG beschließt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 145-051(V)14

Erteilung des Zuschlages gemäß Öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle sowie Vorlage und Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt, unter Einhaltung und Anwendung der aktuell gültigen Vergaberechtsregelungen des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme

**Stützwand Magdeburger Ring – Abfahrt zur Halberstädter Straße**

an die Firma: OSTBAU GmbH  
Berliner Chaussee 106-112  
39114 Magdeburg

Der VG beschließt mit 5 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: VG 146-051(V)14

Erteilung des Auftrages gemäß Angebotsanfrage an drei Magdeburger  
Veranstaltungsagenturen und nach Prüfung der fristgemäß eingegangenen Angebote an die  
Firma:

MDKK Mitteldeutsche Kommunikations- und Kongressgesellschaft mbH  
Schleiufer 29  
39104 Magdeburg  
Geschäftsführer Herr Richter

für Eigen-(Agentur)leistungen in 2014 (10 Monate) und  
vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt für 2015 für Agenturleistungen in 2015

für Fremd-(Sachleistungen) für 2014 vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt für  
2015

#### 4. Betriebsausschuss KGM

- 4.1. PROGRAMM STARK III - VERKÜRZTER DURCHLAUF DS0119/14  
ENTSPR. ZUSTIMMUNG DES BA KGM AM 21.01.2014 STARK  
III - EFRE Energetische und allgemeine Sanierung der GS  
"Kritzmannstraße", Kritzmannstraße 1 in 39128 Magdeburg,  
Vergabe Los 10: WDVS/Kellerdeckendämmung
- 

Der BE KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/120/53(V)/14

Das Los 10: WDVS/Kellerdeckendämmung wird nach einer Öffentlichen Ausschreibung und  
Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie Prüfung durch  
das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Liebchen GmbH  
Am Vogelgesang 16 B  
39326 Angern

vergeben.

4.2. PROGRAMM STARK III - VERKÜRZTER DURCHLAUF  
ENTSPR. ZUSTIMMUNG DES BA KGM AM 21.01.2014 STARK  
III - EFRE Maßnahme Sanierung Schulkomplex  
"Braunschweiger Straße", Braunschweiger Str. 27 in 39112  
Magdeburg, Vergabe Los 1-05: Rohbauarbeiten Schulgebäude

---

DS0128/14

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM121/53(V)/14

Das Los 1-05: Rohbauarbeiten Schulgebäude wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt sowie durch den Eigetrieb Kommunales Gebäudemanagement an die Firma

**Kolodzig Hoch- und Tiefbau Lüderitz GmbH  
Tangermünder Straße 1  
39517 Groß Schwarzlosen**

vergeben.